

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 31

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tur klar zu machen, in gleicher Weise, wie dies im neuen Reglement über die Bedienung der Geschütze der schweizerischen Artillerie der Fall ist, welches mit diesem Leitfaden auffallend dem gleichen Gedankengange folgt. Der Richtunterricht des Herrn Lieut. Otto gibt sich dann in der Folge mehr mit speziellen Fällen ab, und vielleicht zu wenig mit dem Mechanischen, da solches doch immerhin eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Vermisst wird die Aufsatzveränderung mit Hilfe der Richtschraube, welche derzeit die rascheste Correctur eines fehlerhaften Aufsatzes sein wird.

Das Büchlein bietet reichlichen Stoff zum Nachdenken, Anleitungen in Menge zur Nachahmung und ist allen Artilleristen warm zu empfehlen. Schr.

**Der praktische Topograph.** Von W. Amann, Hauptmann à la Suite. Berlin, 1872. G. S. Mittler und Sohn.

Enthält einige Winke für angehende Topographen. Es wird vorausgesetzt, daß der Leser mit der Theorie und allen nöthigen Kenntnissen zum Aufnehmen in vollem Umfang bekannt sei, und ihm nur noch die nöthige praktische Uebung abgehe. Die Schrift gibt hiefür einige Rathschläge.

**Être ou n'être pas. Armée, Indépendance, Nationalité par le Major Bernaert, 2. Régiment de Chasseurs à pied.** Bruxelles. C. Muquart, Editeur. Paris, J. Dumaine, 1872.

Mit dem Motto: „Vor dem Glück die Moral; vor allen Systemen die Disciplin; über allen Anbetungen die Vaterlandsliebe“ legt der Hr. Verfasser seine Ansichten über die Armee-Reform in Belgien, die eine Existenzfrage bildet, dar. Allgemeine Wehrpflicht, Achtung vor dem Gesetz sollen die Grundlagen bilden. Der Geist der Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe, welcher die kleine Schrift durchweht, macht einen wohlthuenden Eindruck.

**Der intellektuelle Theil der Rekruten = Abrihtung.** Eine rationelle Methode mit besonderer Berücksichtigung des moralischen Elements und vom Standpunkt der neuesten Gefechtslehre. Für Infanterie, Jäger und Landwehr der k. k. Armee. Mit 4 Plänen. Teschen, 1873. Verlag der Buchhandlung für Militär-Literatur, Carl Prohaska. Preis 24 Sgr.

Verstand und Vernunft sind, wie der Hr. Verfasser sagt, die Faktoren, mit denen wir bei der intellectuellen Ausbildung des Soldaten im Felde vorzugsweise zu rechnen haben. Aber die Basis bildet der Appell, die militärische Haltung und der frische Gehorsam, die *conditio sine qua non*, von der nicht abgegangen werden kann und darf. Dieser Ausdruck kennzeichnet die Richtung der Schrift, in welcher in einer Reihe von Lektionen die zerstreute Fechtart, die Uebung im Orientiren, der Vorposten- und Marschsicherungs- und Patrouillen = Dienst, überdies im Anhang der Schießunterricht behandelt wird.

## Eidgenossenschaft.

### Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

Vom 17. Juli 1873.

Nach uns zugetommenen Berichten soll in mehreren Kantonen, und zwar auf Empfehlung von Instruktoren hin, Petroleum zum Reinigen und Fetten der Gewehre verwendet werden.

Das Petroleum eignet sich allerdings zum Reinigen des Innern des Laufes, indem es sowohl Pulverrückstände als leichte Rostansätze rasch entfernt. Nach dieser Operation muß aber das Petroleum gründlich entfernt werden, wenn dasselbe der Waffe nicht schädlich werden soll; eine Operation indessen, die in den wenigsten Fällen mit der nöthigen Sorgfalt ausgeführt werden dürfte. Zum Einfetten der Gewehre darf diese Substanz dagegen unter keinen Umständen verwendet werden.

Wir laden Sie daher ein, an die Zeughausverwaltung sowohl, als an das Instruktorencorps Ihres Kantons die nöthigen Weisungen ergehen zu lassen und denselben die Anwendung des Petroleums zum Reinigen und Einfetten der Gewehre zu unterlagen.

Vom 18. Juli 1873.

Durch bundesrätthliches Kreis Schreiben vom 9. Mai laufenden Jahres sind die kantonalen Behörden eingeladen worden, unserm Departement die Schießresultate der Infanterie, auf Formular Nr. IV zusammengestellt, einzusenden. Die bis jetzt eingesandten Tabellen gestatten nun nicht, die Resultate verschiedener Bataillone unter einander oder diejenigen der Infanterie mit denen der Scharfschützen und freiwilligen Schießvereine zu vergleichen, weil bei den Schießübungen nicht übereinstimmende Distanzen angewendet wurden.

Um den Zweck dieser Zusammenstellungen zu erreichen, laden wir Sie nun ein für die Schießübungen der Infanterie folgende Vorschriften in Anwendung zu bringen:

- 1) Im Einzelfeuer, Präzisions- und Schnellfeuer sind die Uebungen auf die Distanzen von 225m., 300m. und 400m. vorzunehmen.
- 2) Bei den Gesamtfeuern, Salven- und Schnellfeuern ist die Distanz von 225m. anzuwenden.
- 3) Die Schießresultate eines Bataillons sind auf einem einzigen Formular zusammenzutragen.

Der Gebrauch auch von andern Distanzen ist durch obige Vorschriften nicht ausgeschlossen.

Vom 25. Juli 1873.

In der diesjährigen Infanterieschießschule Basel und der Scharfschützenrekrutenschule Luzern wurden, um die Uebelstände, welche sich bei den Gewehrhandgriffen durch Aufschlag der Schlaggabel auf das Handgelenk ergeben, möglichst zu beseitigen, Versuche mit *mes singene n* Schlaggabeln angestellt. Es wurden bei allen Zielübungen, Feuern in geschlossenen Abtheilungen etc. diese Messinggabeln verwendet und dürfen laut den eingegangenen Rapporten die Versuche als ganz gelungen bezeichnet werden. Die Gabel, der die 15mm. langen Spitzen der stählernen fehlen, beschädigt die Kammer durchaus nicht, während sie andererseits den Schlag des Stiftes, welcher beim Losdrücken mit entfernter Gabel immer, und besonders an den Flügeln noth litt, gehörig aufhängt, so daß in dieser Richtung kein Uebelstand mehr zu Tage tritt.

Da diese Gabeln zur Schonung der Gewehre wesentlich beitragen, so kann deren Einführung nur empfohlen werden.

Die Grerzierschlaggabeln werden in der Fabrik der „Société industrielle Genevoise, chemin Gourgas 113“ in Genf erstellt und zwar bei einer Gesamtbestellung von mindestens 50,000 Schlaggabeln um den Preis von 20 Cts. per Stück.

Das Departement ist nun bereit die Lieferung derselben zum kostenden Preise zu besorgen; es ersucht daher die Militärbehörden, welche seine Vermittlung in Anspruch zu nehmen gedenken, ihm den Bedarf bis 15. August gefl. mitzutheilen.

Sollten die Bestellungen die Zahl von 50,000 Stück nicht erreichen und der Preis in Folge dessen höher gestellt werden, so werden wir Sie hiervon rechtzeitig in Kenntniß setzen.

Vom 26 Juli 1873.

Der schweizerische Bundesrath hat unterm 23. ds. beschlossen: es sei die in §. 204 des Bekleidungsreglements vom Jahr 1852 für die Offiziere der Fußtruppen, den Adjutant-Unteroffizier, den Tambourmajor und den Musikchef vorgeschriebene Gepäcksacke durch einen Tornister zu ersetzen.

Die Verwaltung des eigeigen Kriegsmateriels ist beauftragt, Ihnen ein Modell des vom Bundesrath genehmigten neuen Tornisters zuzuschicken, für dessen Einführung Sie bei Neuanschaffungen die nöthigen Anordnungen treffen wollen.

Die Erbenanzahl über diesen Tornister wird demnächst erscheinen und Ihnen in einer Anzahl Exemplare zugesandt werden.

### General von Mechel. †

Johann Lucas von Mechel, Sohn von Johann Lucas von Mechel, ward geboren in Basel den 3. Oktober 1807. — Er besuchte die Schulen in Basel, dazwischen zwei Jahre die Anstalt in Königsfeld und hielt sich zwei weitere Jahre bei Pfarrer Schenkel in Unterhallau auf. — Eine früh geweckte Verliebe zum Militärstande, wahrscheinlich hervorgerufen durch die öfteren Durchzüge der allirten Truppen, denen er, obgleich noch sehr jung, ein reges Interesse widmete, verstärkte sich mit den Jahren immer mehr und brachte ihn dazu, den anfänglichen Widerwillen seiner Mutter gegen die Wahl dieses Standes zu überwinden und sie zur Erwerbung einer Offiziersstelle im ersten Schweizerregiment in französischen Diensten für ihn zu veranlassen. — Anno 1826 trat er daselbst ein, durchzog mit Theilen seines Regiments das mittlere und südliche Frankreich, von Grenoble bis Perpignan und überschritt die Pyrenäen, um an den Kämpfen von 1827 und 28 in Spanien Theil zu nehmen; sein Standort war aber meist die Grenzfestung Figueras. — Nicht an Strapazen waren diese Züge, der Dienst streng, der Regimentecommandant, aus der napoleonischen Schule hervorgegangen, war die Pünktlichkeit selbst und verlangte ein Gleiches von seinen Untergebenen; dennoch zählte der Verstorbene die Begebenheiten jener Zeit zu den schönsten seiner militärischen Laufbahn; sie blieben ihm in festem Gedächtniß, und er erinnerte sich ihrer stets mit Vorliebe. — Daß er auch den Anforderungen seiner Obern nachzukommen verstand, beweiset, daß er, obwohl noch junger Offizier, zum Commando der Regimentsartillerie berufen wurde. — Die Julirevolution brachte die Entlassung der Schweizertruppen und machte damit den ersten Träumen einer militärischen Carrière ein jähes Ende. — Nach Basel zurückgekehrt fand er sofort in den Wirren der 30ger Jahre passende Verwendung, erst im Freikorps, dann zeitweise bei der Standestruppe. — Sein militärisches Geschick und sein zu Tage gelegter Muth trugen ihm als Anerkennung der hohen Regierung von Baselstadt einen Ehrensäbel ein, mit der Devise: „Dem Herrn Aidemajor J. L. von Mechel für Muth und Standhaftigkeit.“ — Feste Beschäftigung in seinem Fache erlangte er durch erneuten Eintritt in die Standestruppe, in welcher er allmählig bis zum Commandanten avancirte, daneben war er von 1842 bis 1850 Oberinstruktor der Infanterie des Cantons. — Sein damaliges Wirken lebt noch in treuer Erinnerung der Zeitgenossen, namentlich seiner Schüler. — Unabhängig trachtete er durch rege Studien des erkorenen Faches seine militärischen Kenntnisse zu erweitern.

Theils um zu ausgedehnterem Wirkungskreis zu gelangen, theils um seinen beiden Söhnen, die Neigung zu dem gleichen Berufe zeigten, eine feste, lohnende Stellung zu verschaffen, ließ sich der Dahingeshedene in Unterhandlungen mit dem Könige von Neapel ein, die im Jahre 1850 zur Bildung des vorwiegend aus Schweizern rekrutirten 13. neapolitanischen Jägerbataillons führten. Obgleich nur Major und in zweiter Stelle, war er doch die Seele der Organisation und Instruktion und brachte das Bataillon bald auf musterhafte Stufe. Nach dem Tode des ersten Chefs, 1852, übernahm er das Commando. — Von 1853 bis 1859 folgte verhältnißmäßige Ruhe, die der Verstorbene zu

weiterer Ausbildung seiner Truppe verwandte, inzwischen selbst ohne in seinen Commandoverhältnissen zu wechseln, zum Oberst avancirend. — Die Ereignisse des Jahres 1859 in Oberitalien erzeugten in den südlischen Ländern bereits dumpfe Schwüle, die sich für Neapel zunächst durch die Gmente der Schweizertuppen bemerkbar machte. Dem 13. Jägerbataillon in Verbindung mit dem 4. Schweizeregiment lag die schwere Pflicht ob, die Meuterer zur Ordnung zu bringen, deren rechtzeitige Herstellung hauptsächlich dem energischen Eingreifen des 13. Bataillons zuzuschreiben war. — Trotzdem folgte die Entlassung sämtlicher Schweizertuppen, und der Verstorbene sah das Werk vieler Jahre in die Brüche gehen. Doch verblieb auf seine Bemühungen ein starker Stamm des 13. Bataillons und wurde unter dem Titel des 3. Fremdenbataillons neu formirt. Ehe indeß dieses Werk mehr als zur Hälfte gefördert war, begann die Umwälzung in Süditalien, zog der Sturm heran, der das Königreich Neapel aus den Fugen reißen sollte. — Wir sehen den Verstorbene zunächst mit seiner Truppe allein, dann in Verbindung mit andern Corps als Brigade- und Divisionsgeneral, erst in Sizilien, später auf dem Festlande in zahlreichen Gefechten sich dem Gegner stellen. — Vielfache Auszeichnungen wurden ihm für seine Thaten zu Theil. — Allein die beinahe vereinzelt Anstrengung, mit schwachen Kräften unternommen, konnte, wiewohl im je-maligen Anlauf siegreich, den Sturm nicht dämmen und unaufhaltsam ward auch er in dem Strudel fortgerissen, der schließlich an dem Felsen von Gaeta zerbrach. — Zu diesem allgemeinen Mißgeschick fügte sich noch der Verlust des ältesten Sohnes, der im Theilgefecht der Entscheidungsschlacht am Volturno, den 1. October 1860 bei Ponte di Valle fiel. Dieser Verlust schlug dem Herzen des Vaters eine tiefe Wunde, die nie vernarbte. — In die Heimath zurückgekehrt, ließ sich der Entschlafene erst in Ghur und dann in Basel nieder, und nun sehen wir ihn eine Reihe von Jahren in angestrengtestem Bemühen, mit der Feder das zu erkämpfen, was ihm durch das Mißgeschick der Waffen verloren gegangen war. Aber auch hier sollte ein Erfolg ihm nicht werden. — Seine Ansprüche auf Pension wurden von der italienischen Regierung aus den verschiedensten Gründen stets abgewiesen, und ein Prozeß, auf den er sich schließlich nur mit schwerem Herzen einließ, ging verloren. — Die stete Aufregung der schwebenden Sache, in Verbindung mit körperlichen Leiden, der Folge der vielen Strapazen, zehrte an seiner sonst festen Gesundheit. — Zwischenpausen des Abwariens und des körperlichen Wohlseins benutzte er getreulich zu weiteren Studien, wobei er namentlich der Entwicklung der eidg. Armee und den neueren Kriegereignissen aufmerksam folgte. — Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Symptome der körperlichen Schwäche, die ihn seit 1868 in sein Zimmer bannte, wobei aber der Geist stets sich gleichbleibender Frische erfreute. — Eine schwere, schmerzvolle Krankheit fesselte ihn seit mehreren Wochen an das Lager, von dem er nicht mehr ersehen sollte. — War sein Leben ein steter Kampf zu nennen, so war doch sein Hingang leicht, und sanft entschlief er den 9. Juni Abends 7<sup>3/4</sup> Uhr in einem Alter von 67 Jahren, 8 Monaten und 6 Tagen. — Gegenüber einem Leben, das so überwiegend der Oeffentlichkeit angehört hat, ziemt es uns nicht, bei den Familienverhältnissen eingehender zu verweilen. Wir erwähnen daher nur in Kürze, daß der Verstorbene zwei Mal verheirathet war, in erster zwanzigjähriger Ehe (1833 bis 1852) mit Elisabeth Segiser von Basel. Von acht Kindern aus dieser Ehe starben vier in frühesten Jugend, der älteste Sohn wurde durch das erwähnte schwere Geschick in der Blüthe seiner Jahre dahin gerafft. Aus der zweiten gleichfalls zwanzigjährigen Ehe (1853) mit Anna von Jenatsch von Ghur stammen zwei Söhne und eine Tochter. — An seinem Grabe trauern die Wittwe, drei Söhne und drei Töchter, ein Schwiegersohn und vier Großkinder, sowie zwei hochbetagte Schwestern. — Der Verstorbene hatte einen klaren und durch fleißig gesammelte Kenntnisse ungewöhnlich gebildeten Geist, dabei ein reiches Gemüth und ein offenes Herz für Wohl und Wehe seiner Verwandten und zahlreichen Freunde.